

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

18.6.1770 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971526](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971526)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 18. Juny 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Hinrich Poppe, zu Hohenbölen, in der Hausvogtey Delmenhorst, gewillet, seine bereits von seinen Vormesern vor vielen Jahren, bey seiner Kötheren angekaufte, bey der Wübbenhorst, im Mohre belegene freye halbe Wische, von ohngefähr 4 Tagwerk groß, am 24. July a. c., in seinem Wohnhause, zu Hohenbölen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19ten July a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
- 2) Joh. Hinrich Groß, Köther zu Bockhorn, ist gesonnen, zu Befriedigung seiner Creditoren, folgende Stücke, als: drey Zück Riufen neu Land; 1 Zück Ellenfer Land; ein Zück neu Land, in der Köthermasse; drey Zück sogenannten Borjeshamm; 4 Zück Wischland, bey Gralsfede; einen Kamp von 11 Scheffel Saat auf dem Felde, sodann einige Früchte auf dem Halm, als Weizen, Roggen und Haber, auch Pferde, Kühe, Viertonnen und Draugeräthe, Zinnen, Kupfer und allerhand Hausgeräthe, den 17ten July in seinem Wohnhause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 16ten July h. a., bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 3) Friederich Oetjen Gerdes, zu Burgforde, ist gewillet, seine daselbst belegene Kötheren, den 18ten July, in Friederich Müllers Krughause, zu Burgforde, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 16ten July a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 4) Joh. Wildbrock, Hausmann zu Mansie, ist gesonnen, einige Büsche, wie auch Wisch- und Bauländereyen, Früchte auf dem Halm, aller-

ley Mobilien und Moventien, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, einer Schlaguhr, Pferden, Beestern und Schweinen, auch allerhand Hausgeräthe, den 13ten July in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 9ten July h. a., beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht. (Diejenigen aber, so sich bereits bey der vorhin vorgewesenen Angabe, angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen.)

- 5) Detje Bunjes, Hausmann zu Hülstede, hat seine, ehemahls aus Friedrich Stiles Vergantung an sich gekaufte zwey Stücke und eine Timpe Baulandes, von 4 Scheffel Saat groß, an Wilke Frerichs, zu Burgforde, wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 16ten July a. c., beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 6) Wider Renke Klinkbielen, Hausmann zu Hülstede, ist Schuldenhalber beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 16ten July. (2) Deduction den 5ten Sept. (3) Priorität-Urtheil den 20sten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Octob. a. c.

- 7) Es soll die, von Joh. Wilhelm von Fangen Ehefrau, aus ihres Ehemannes Concurß an sich geldsete, zu Whieswarden belegene Hofstelle und Ländereyen, wegen nicht bezahlten Löse, Schillings, den 3ten Sept. a. c., im Königl. Develgönnischen Landgerichte, anderwelt verkauft werden.

Die Angabe ist den 19ten July, bey ebengedachten Landgerichte.

- 8) Weyl. Joh. Gerhard Norden Tochter, zweyter Ehe, Vormund, Hine. Bathje, ist gewillet, seiner Pupillin, zur Morse belegenes Haus, mit $\frac{1}{2}$ Zück Landes und Pertinentien, den 26sten July a. c., in Christian Hinrich Lohsen Behausung, zu Abbehausen, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten July h. a., beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.



9) Ueber des Joh. Jürgen Lüschen, zu Munderloh, in der Vogtey Hatten, sämtliche Güter, entsteht Schuldenhalber der Concur, beyrn hiesigen königlichen Landgericht.

(1) Die Angabe ist den 17ten July. (2) Deduction den 24ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 6ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Sept. a. c.

10) Es soll die Lieferung, der beyrn hiesigen Zucht- und Werkhause erforderlichen Feuerung, als 60 Fuder bunten und 60 Fuder schwarzen Torf, am 28sten dieses, auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley, an die Mindestfordernden ausgedungen werden.

II. Privatsachen.

- 1) Eine ledige Person, welche mit Nähen, Stricken, Waschen und anderer Hausarbeit gut umgehen kann; suchet eine Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 2) Herr Geyer hieselbst will seyn in der Mühlenstrasse belegenes, von weyl. Hrn. Adv. Gerhard bewohntes Haus, worinn unten 2 Stuben, und eine abgekleidete Küche, auch oben eine Stube, sämmtlich mit eisernen Ofen und Altoven versehen, zu Michaelis anzutreten, verheuern.
- 3) Ellert Schimmelpfenning, und Peter Bendes lassen unter gerichtl. Erlaubniß, am 25sten dieses 50 Stück durchgefäuchte milchende Kühe, in des Ellert Schimmelpfennings Behausung zu Stolhamm, öffentlich durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen.
- 4) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die auf May 1771. Feuerloß werdende Herrschaftliche Vorwerker, als: Munchhausen, welches von Frerich Focken, Mayhausen, welches von Abbick Eggets, und daß adelliche Guth Medog, welches von Frerich Tiarks Siamsken, heuerlich gebrachet worden, am 10ten Julii ist der Dienstag

nach den 4ten Feinhalts, öffentlich wiederum auf 6 Jahr verheuret werden sollen. Können daher die Liebhaber am besagten Tage, Morgens früh um 10 Uhr vor hochfürstl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und Heuerung treffen.

Sign. Seber, den 2ten Juny 1770.

Aus hochfürstl. Cammer hieselbst.

- 5) Die Frau Wittwe Veepern hat ein an der Aichernstrasse belegenes wohlaptirtes halbes bürgerliches Haus, so jetsu von Mons. Bödecker bewohnt wird, auf Michaelis dieses Jahrs anzutreten, zu verheuren. Liebhaber belieben sich zu melden.
- 6) Eine Herrschaft suchet einen Bedienten, welcher die Aufswartung ver-
stehet, auch sonsten etwa schon gedienet hat, und von seiner Auffüh-
rung die erforderliche Atteste produciren kann. Nähere Nachricht
hievon ist in der Expedition dieser Anzeigen zu bekommen.
- 7) Auf Johannis und Michaelis dieses Jahrs, auch auf Neujahr 1771.
sind verschiedene Gelder zinsbar zu belegen. Wovon in der Expedi-
tion dieser Anzeigen nähere Nachricht zu bekommen.

